

Förderungszuschüsse für Projekte im Bereich der Stärkung des Selbstwertes bei Kindern und Jugendlichen

R I C H T L I N I E N



Die Servicestelle des
Landeselternverbandes
www.levv.at

LANDESELTERNVERBAND VORARLBERG

Steinebach 18
6850 Dornbirn

ZVR-Zahl: 322637975

1. Förderungsgrundlage

• Motivation

Die Förderung ist Ausdruck der Wertschätzung für engagierten Einsatz, welcher das Wohl der Kinder und Jugendlichen in die Mitte stellt. Sie unterstützt Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Stärkung des Selbstwertes bei Kindern und Jugendlichen. Die Förderung wird zur finanziellen Entlastung von Elternvereinen und Eltern gewährt.

• Ausgangslage

Die Förderungsmittel werden vom Fachbereich Jugend und Familie beim Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung IIa, Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft) zur Verfügung gestellt. Der Landeselternverband Vorarlberg (LEVV) übernimmt die administrativen Tätigkeiten für die Vergabe und Zuteilung der Förderungsmittel gemäß den nachfolgend angeführten Förderzielen. Über die zugesprochenen und ausgeführten Verteilungen der Mittel wird vom LEVV ein jährlicher Bericht an den Fachbereich Jugend und Familie erstellt.

2. Förderziel

• Begriff / Inhalt

Förderungen im Sinne dieser Unterstützung sind Kostenbeteiligungen, die der LEVV den Elternvereinen und Eltern für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten zum Zweck der Selbststärkung von Kindern und Jugendlichen und der Erweiterung der sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen gewährt.

• Definition

Veranstaltungen und Projekte zum Zweck der Selbststärkung und der Erweiterung der sozialen Kompetenz sind:

- Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse
- Gewaltpräventionskurse
- Kurse zum Umgang mit Konflikten

3. Fördermodalitäten

• Antrag um Förderung

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist mit den erforderlichen Unterlagen (schriftlich oder elektronisch) beim Büro des LEVV einzureichen.

Folgende Unterlagen und Informationen müssen eingereicht werden:

- Förderungsantrag inkl. Finanzierungsübersicht (mindestens zwei Monate vor der geplanten Durchführung der Veranstaltung!)
- schriftliches Konzept
- Vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen

• Förderungszusage

Der LEVV überprüft die Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrages und entscheidet im Vorstand über eine Zusage bzw. die Höhe der Förderung. Dem Antragsteller wird eine schriftliche Förderzusage erteilt, in der die genauen Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten angeführt sind. Die Zusage gilt maximal bis drei Monate nach Durchführung des Projektes.

• **Voraussetzungen zur Förderung**

Folgende Bedingungen sind an eine positive Gewährung geknüpft:

- Antragstellung erfolgt über einen Elternverein oder KlassenelternvertreterIn
- Teilnahme aller Kinder/Jugendlichen einer Klasse oder speziellen Gruppierung
- Selbstbehalt der Eltern/Kinder/Jugendlichen
- 1/3 der Kosten sollte von einer Gemeinde/Stadt, Elternverein oder weiteren Sponsoren getragen werden
- Ein Elternverein oder KlassenelternvertreterIn kann nur alle 2 Jahre für eine Schule einen Antrag stellen

• **Höhe der Förderung**

- im Normalfall wird 1/3 der abgerechneten Gesamtkosten übernommen, wobei eine maximale Grenze von € 300,-- pro Projekt/Veranstaltung festgelegt wird, pro Schuljahr und Schule
- Sollten sich die tatsächlichen Kosten gegenüber dem eingereichten Finanzierungsplan verringern, so wird sich auch die Höhe des Finanzierungsbeitrages prozentuell reduzieren.
- bei speziellen „Großprojekten“ kann der Vorstand zusätzlich Mittel freigeben

• **Abrechnung der Förderung**

- Kurzer Bericht mit Angabe über TeilnehmerInnenanzahl und Reflektion
- Auflistung der Projektabrechnung mit Belegen (Einnahmen/Ausgaben)
- Die Projektabrechnung muss bis spätestens drei Monate nach Durchführung des Projektes im Landeselternbüro eingelangt sein.

• **Publikation**

- Sie werden ersucht, bei Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Broschüren, Webseiten usw. mit dem Logo „familie.gemeinsam.wachsen“ und dem Logo des Landeselternverbandes Vorarlberg auf die Förderung hinzuweisen.